

## **ANZUG Franziska Roth und Kons. betreffend Übernahme des Vollzugs des Baumschutzgesetzes durch die Gemeinde**

### **Wortlaut:**

"Bis auf wenige Ausnahmen unterliegt die Planungshoheit für Bauvorhaben auf Rieher Gemeindegebiet seit dem Inkrafttreten des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 den lokalen Gemeindebehörden. Ebenfalls darin beinhaltet ist die Festlegung der Baumschutzgebiete. Der Vollzug des Baumschutzes liegt aber beim Kanton und erfolgt durch dessen Fachstelle.

Im Zusammenhang mit der Behandlung verschiedener Bebauungspläne im Einwohnerat Riehen wurde klar, dass neben der Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes, welche durch eine Fachstelle bei der Gemeindeverwaltung betreut werden, auch der Baumschutz eine wichtige Rolle spielt und oft nicht von den übrigen Fragen getrennt betrachtet werden kann. Es macht Sinn, den Schutz der Bäume in einer naturschützerischen Gesamtschau zu betrachten und zu vollziehen. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Gemeindeverwaltung die Riehener Gegebenheiten besser kennt und den Vollzug näher und intensiver begleiten kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten,

1. ob er auch der Meinung ist, dass im Sinne einer umfassenden Beurteilung aller Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes, der Vollzug des Baumschutzgesetzes bei kommunalen Bauvorhaben, bei der Gemeindeverwaltung und somit bei den Gemeindebehörden liegen sollte.
2. ob er sich beim Grossen Rat dafür einsetzt, dass das Baumschutzgesetz dahingehend ergänzt wird.
3. ob er sich beim Regierungsrat dafür einsetzt, dass die Baumschutzverordnung ebenfalls, im Sinne dieses Anliegens, geändert wird."

sig. Franziska Roth-Bräm  
 Martin Abel  
 David Atwood  
 Lukas Baumgartner  
 Marianne Hazenkamp-von Arx  
 Salome Hofer  
 Maja Kopp-Hamberger

Roland Lötscher  
 David Moor  
 Annemarie Pfeifer-Eggenberger  
 Andrea Pollheimer  
 Jürg Sollberger  
 Heinrich Ueberwasser  
 Guido Vogel

*Eingegangen: 20. Juni 2007*